

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Postfach

- 1 Geltungsbereich**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Postfach (AGB) regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgend auch Kundschaft) und der Post CH AG (Wankdorfallee 4, 3030 Bern, Schweiz; nachfolgend Post) im Zusammenhang mit der Dienstleistung «Postfach». Die AGB bilden zusammen mit den AGB «Postdienstleistungen» für Privatkundinnen und -kunden beziehungsweise Geschäftskundinnen und -kunden beziehungsweise Geschäftsbeziehungen und -kunden, dem Factsheet und der dazugehörigen Preisliste sowie den Unterlagen für spezifische Zusatzdienstleistungen wie Unteradresse und Vollmachten die Grundlage für die Nutzung eines Postfachs durch die Kundschaft. Massgebend sind jeweils die Dokumente jüngsten Datums der Post.
Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter sowie für eine Mehrzahl von Personen.
- 2 Dienstleistungsbeschreibung**

Postfächer dienen der Zustellung und Avisierung der an die Kundschaft sowie an allfällige Mitbenutzerinnen und Unteradressaten gerichteten Sendungen. Für die Einzelheiten sind die in Ziff. 1 aufgeführten Unterlagen massgebend.
Die Post kann den Zugang zu den Postfächern und Fachanlagen zeitlich beschränken. Allfällige Anpassungen des Leistungsangebots wie insbesondere die Schliessung einer Postfachanlage oder die Umnummerierung der Fächer bleiben vorbehalten und richten sich nach Ziff. 9 und 11.
Die Einzelheiten sind auf der Website unter www.post.ch/postfach ersichtlich.
- 3 Fachinhaber und Mitbenutzerinnen**

Die Kundschaft ist verpflichtet, zur Eröffnung eines Postfachs vollständige und wahrheitsgetreue Angaben zu machen und der Post allfällige nachträgliche Änderungen der Angaben umgehend mitzuteilen.
Es besteht kein Anrecht auf ein Postfach.
Die Kundschaft gibt die Namen weiterer, im selben Haushalt wohnender Personen (nachfolgend Mitbenutzerinnen) an, deren Sendungen ebenfalls ins Postfach zugestellt werden.
- 4 Zustimmung zur Postfachnutzung**

Die Kundschaft muss bei den Mitbenutzerinnen und Unteradressaten vorgängig die Zustimmung dazu einholen, dass ihre Sendungen ins Postfach zugestellt werden dürfen.
Die Post behält sich vor, die Identität der Mitbenutzerinnen und Unteradressaten sowie die Einholung ihrer Zustimmung zu überprüfen beziehungsweise nachträglich dokumentieren zu lassen.
- 5 Postfachschlüssel**

Die Post stellt der Kundschaft vier Schlüssel zum Postfach zur Verfügung. Es dürfen keine zusätzlichen Fachschlüssel hergestellt werden. Die Kundschaft hat der Post den Verlust von Schlüsseln und Beschädigungen am Postfach oder an der Fachanlage sofort zu melden. Bei der Kündigung oder Aufhebung des Postfachs hat die Kundschaft der Post rechtzeitig sämtliche Schlüssel zurückzugeben. Fehlende Schlüssel haben den Austausch des Postfachs Schlosses auf Kosten der Kundschaft zur Folge.
- 6 Bezug von Postsendungen**

Wer über einen Postfachschlüssel verfügt, gilt als berechtigt, sämtliche ins Postfach gelegten oder zur Abholung gemeldeten Sendungen an die jeweiligen Adressaten entgegenzunehmen. Das Recht der Post bleibt vorbehalten, bei der Abholung von Sendungen am Schalter die Identität und Bevollmächtigung der Kundinnen und Kunden im Einzelfall zu überprüfen. Die Post ist nicht verpflichtet, weitere Legitimationsprüfungen vorzunehmen. Die Kundschaft hat das Postfach regelmässig, im Normalfall mindestens einmal wöchentlich zu leeren. Nicht rechtzeitig aus dem Postfach entfernte Sendungen werden gleich behandelt wie Sendungen, deren Annahme durch die Empfängerin verweigert wurde. Es gelten die ordentlichen Abholfristen für avisierte Sendungen. Können Postsendungen wegen ausbleibender Leerung nicht mehr ins Postfach eingefächert werden, werden ankommende uneingeschriebene Sendungen kostenpflichtig während maximal vier Wochen bei der Postfachstelle gelagert (Post zurückbehalten) und in Rechnung gestellt. Nicht abgeholte Sendungen werden anschliessend an die Absender zurückgeschickt.
- 7 Vergütung**

Die Preise und weitere Einzelheiten von kostenpflichtigen Zusatzleistungen sind den jeweils massgebenden Unterlagen gemäss Ziff. 1 zu entnehmen. Bei einer Kündigung werden bereits geleistete Zahlungen nicht rückerstattet.
Allfällige Mahnungen wegen ausbleibenden Zahlungen werden, nebst weiteren Inkassokosten, der Kundschaft mit 20 Franken je Mahnung belastet. Ist die Kundin oder der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist ein Verzugszins von 5 Prozent pro Jahr geschuldet. Die Post behält sich vor, nicht bezahlte Rechnungsbeträge nach erfolgloser Mahnung an eine mit dem Inkasso beauftragte Firma abzutreten.
- 8 Auskünfte an Dritte**

Die Post kann die Namen und Adressen der Inhaberin oder des Inhabers sowie allfälliger Mitbenutzerinnen und Unteradressaten des Postfachs Dritten bekanntgeben, sofern diese ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen. Vorbehalten bleibt ferner die Bekanntgabe der Postfachadresse zur Berichtigung und Anpassung von Adressdatenbanken.
- 9 Haftung**

Die Haftung der Post richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen der AGB «Postdienstleistungen» für Privatkundinnen und -kunden beziehungsweise Geschäftskundinnen und -kunden. Die Post ist im gesetzlich zulässigen Rahmen insbesondere befreit von jeder Haftung für Folgeschäden oder entgangene Gewinne sowie für allfällige Kostenfolgen der Kundschaft bei der Kündigung oder der Aufhebung eines Postfachs oder einer ganzen Postfachanlage.
Die Kundschaft haftet für Schäden am Postfach oder an der Fachanlage, sofern sie nicht nachweist, dass sie kein Verschulden trifft. Sie und allfällige Mitbenutzerinnen haften gegenüber der Post solidarisch.
- 10 Datenschutz**

Es gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der AGB «Postdienstleistungen» für Privatkundinnen und -kunden beziehungsweise Geschäftskundinnen und -kunden. Die Datenschutzerklärung der Webseite www.post.ch/datenschutzerklaerung informiert ergänzend über die Datenbearbeitungen bei der Post.
- 11 Dauer und Kündigung**

Der Vertrag zur Nutzung eines Postfachs ist unbefristet. Er kann schriftlich und ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende eines Monats aufgelöst werden.
Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann die Kündigung jederzeit fristlos und ohne Schadenersatzfolgen für die kündigende Partei vorgenommen werden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere die nicht regelmässige Leerung eines Postfachs und andere schwere oder wiederholte Verletzungen dieser AGB.
Die Kündigung bewirkt automatisch und zeitgleich auch die Beendigung allfälliger Mitbenutzungsverhältnisse und weiterer Leistungen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Postfach der Kundschaft.



12 Änderung der AGB

Die Post kann die AGB jederzeit ändern. Allfällige Änderungen werden, ausser bei Dringlichkeit, vorgängig auf geeignete Weise bekanntgegeben. Sie gelten als genehmigt, sofern die Kundschaft nicht schriftlich innert 30 Tagen widerspricht. Ein Widerspruch zieht automatisch die Auflösung des Vertrages nach sich.

13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig, unvollständig oder rechtswidrig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die betreffende Bestimmung unverzüglich durch eine zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt, soweit Konsumentenschutzbestimmungen dem nicht entgegenstehen.

14 Rechteübertragung

Die Übertragung des Vertrages oder von Rechten oder Pflichten aus diesem Vertrag bedarf beidseitiger schriftlicher Zustimmung. Die Post kann den vorliegenden Vertrag oder Rechte und Pflichten daraus ohne Zustimmung der Kundin oder des Kunden an eine andere Gesellschaft übertragen, sofern die Post diese Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert. Weiter ist die Post berechtigt, ohne Zustimmung der Kundschaft Verträge oder Forderungen daraus zu Inkassozwecken an Dritte zu übertragen bzw. abzutreten.

15 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bern. (Teil-)Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten (vgl. insb. Art. 32 und 35 ZPO für Konsumentinnen und Konsumenten).

16 Schlichtungsstelle

Vor der Anrufung des zuständigen Gerichts haben die Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, zur Streitbeilegung an die Schlichtungsstelle der PostCom zu gelangen. Die Kontaktangaben finden sich auf www.ombud-postcom.ch.

17 Rechtsgültige Publikationsform

Die allein rechtsverbindlichen und Vertragsbestandteil bildenden AGB werden elektronisch publiziert und sind einsehbar unter www.post.ch/agb.

Im Einzelfall kann die Post auf Kundenwunsch hin eine physische Version der AGB aushändigen. Die Kundinnen und Kunden nehmen zur Kenntnis, dass eine physische Version der AGB nur eine Abbildung der zu diesem Zeitpunkt geltenden, allein rechtsverbindlichen elektronisch publizierten AGB darstellt und nur so lange eine rechtsgültige Information vermittelt, als sie mit der elektronischen Version übereinstimmt.

Post CH AG, September 2024

